EP-E-01

Kapitel 6: Ermöglichen, was vor Ort am besten gelingt: Europa der Regionen und Kommunen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	30.08.2018
Tagesordnungspunkt:	EP-E Europawahlprogramm (Kapitel 6)

Die Stärke und Attraktivität der EU liegt in ihrer Vielfalt. Diese Vielfalt wird durch die europäische Gründungsidee geschützt. Die EU will keine übergeordnete Zentralmacht sein, sondern Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen zu einem friedlichen und fruchtbaren Miteinander befähigen. Sie sollen ihre jeweils eigenen demokratischen Entscheidungsspielräume behalten. Wir wollen, dass auch in Zukunft die politischen Entscheidungen dort verwirklicht werden, wo sie am besten gelingen: in den Dörfern und Städten.

Die Kommunen sind das Fundament der Europäischen Union. Hier organisieren die Bürger*innen ihr Zusammenleben im Alltag, hier wirkt europäische Politik unmittelbar, hier kann der Grundstein für mehr Europa gelegt werden. Hier findet Europa jeden Tag statt.

Es ist deshalb richtig, dass so viele Entscheidungen wie möglich auf kommunaler Ebene getroffen werden. Das Subsidiaritätsprinzip – also Entscheidungen möglichst bürgernah zu treffen – ist die Grundlage für ein erfolgreiches Europa. Das bedeutet aber auch, dass Europa da unterstützend wirken soll, wo Kommunen an ihre Grenzen stoßen.

Nicht alles in Europa muss gleich gemacht werden. Und nicht jeder Lebensbereich soll reguliert werden. Der europäische Binnenmarkt ist eine wichtige Errungenschaft, aber die Umsetzung seiner Wettbewerbsregeln darf nicht dazu führen, dass Kommunen zum Beispiel zur Privatisierung der öffentlichen Güter gezwungen werden. Wir wollen die Selbstbestimmung der Regionen und Kommunen über ihre Kultur und die Daseinsvorsorge erhalten.

Wenn EU und Kommune Hand in Hand arbeiten, kann wirklich etwas für die Bürger*innen verbessert werden. Beispielsweise kümmert die EU sich darum, dass grenzüberschreitender Verkehr funktioniert, und die Kommune gestaltet den örtlichen Busfahrplan. Diese Prozesse müssen ineinandergreifen und funktionieren, denn Europa lebt von der Verständigung und dem Austausch über Grenzen hinweg. So entsteht ein europäisches Gemeinschaftsgefühl. Bereits jetzt gibt es eine europäische Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Metropolregionen, die Brücken nicht nur zwischen Ländern und Kommunen entstehen lässt, sondern vor allem auch zwischen den Menschen.

Der europäische Gedanke verankert sich in den Köpfen der Bürger*innen, wenn sie die Arbeit der EU in den Kommunen erleben, etwa wenn Straßen oder Gebäude mit Förderprogrammen der EU
errichtet werden. Wir wollen den Kommunen einen einfachen, direkten Zugang zu den Fördermitteln geben.

6.1 Daseinsvorsorge vor Privatisierung schützen

Eine funktionierende Grundversorgung, also die Bereitstellung von Gütern wie Trinkwasser, aber auch der Zugang zu kulturellen Einrichtungen und die Verfügbarkeit von öffentlichen Dienstleistungen wie der Feuerwehr bilden die Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir wollen nicht, dass beispielsweise das gut funktionierende lokale Wassernetz ein Spekulationsobjekt wird und darunter die Wasserqualität leidet. Eine funktionierende Daseinsvorsorge sichert die Lebensqualität der Bürger*innen und trägt zum sozialen Zusammenhalt bei. Es macht einen Unterschied, ob sich Bürger*innen bei konkreten Problemen an ihre Gemeinde und an ihre gewählten Vertreter*innen wenden können oder in der Warteschleife einer anonymen Firmenzentrale hängen.

Die Europäische Union hat eine doppelte Bedeutung für Kommunalpolitik. Sie darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht behindern. Es wird aber oft übersehen, dass Europa die Kommunen auch vor Liberalisierungsdruck schützen kann. Das wollen wir stärken und ausbauen.
Wo Kommunen und Regionen in eigener Verantwortung über Dienstleistungen der Daseinsvorsorge
entscheiden, dürfen ihre Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden. Wir schützen die öffentliche Daseinsvorsorge vor Deregulierung und Privatisierung. Dies gilt auch bei Verhandlungen über EU-Handelsabkommen mit anderen Wirtschaftsräumen, wie CETA mit Kanada
oder JEFTA mit Japan. Wir wollen eindeutige Schutzklauseln gegen neue, zusätzliche Risiken, die soziale Dienstleistungen, die Wasserversorgung oder den Bildungsbereich bedrohen können.

Das größte Risiko geht von möglichen Investoren aus, die aufgrund von Gewinnerwartungen gegen soziale, gesundheits- oder umweltschützende Standards klagen. Es ist unser Ziel, dass Europa klare und umfassende Ausnahmen für die kommunale Daseinsvorsorge und für öffentliche
und soziale Dienstleistungen schafft.

Sozialen Wohnungsbau unterstützen

Bezahlbarer Wohnraum ist in vielen Städten Europas zu einem so knappen Gut geworden, dass Menschen aus innerstädtischen Quartieren verdrängt werden. Das gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Europa muss deshalb dazu beitragen, dass Mieten nicht zum Armutsrisiko wird. Diesem Ziel läuft eine Einschränkung der EU-Kommission von 2011 zuwider, wonach die Förderung von Sozialwohnungen nur unter ganz bestimmten restriktiven Kriterien wettbewerbskonform und damit erlaubt ist. Es gibt in den Kommunen aber sehr unterschiedliche
Probleme und Lösungsansätze, die nicht nach einem EU-weiten Schema zu bestimmen sind. Diese
Einschränkung der EU-Kommission wollen wir aufheben. Europa soll sozialen Wohnungsbau ermöglichen. Er kann zudem aus den Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden; die Europäische Investitionsbank unterstützt bereits mit zinsgünstigen Krediten. Diese Programme wollen wir ausbauen und den Zugang für die Kommunen einfacher gestalten.

Wasserversorgung schützen

Wir werden uns weiterhin jedem Versuch entgegenstellen, die öffentliche Wasserversorgung zum

Investitionsobjekt für internationale Unternehmen zu machen, wie es zum Beispiel im Handelsabkommen mit Japan (JEFTA) vereinbart wurde. 2013 konnten wir an der Seite der Europäischen Bürgerinitiative Right2Water die Liberalisierungspläne der Europäischen Kommission zurückweisen und eine Ausnahmeregelung für Wasserdienstleistungen im europäischen Vergaberecht durchsetzen. Damit bleiben die Kommunen und Gemeinden zunächst für die öffentliche Daseinsvorsorge bei der Wasserversorgung verantwortlich. Im April 2019 wird die Ausnahmeregelung erneut von der Kommission überprüft. Wir werden uns dafür starkmachen, dass sie in ihrer jetzigen Form erhalten bleibt.

Energie in Bürgerhand

Bürger*innen, Kommunen und Regionen, aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk sind entscheidende Akteure der Energiewende. Für eine erfolgreiche und bürgernahe europäische Energie- und Klimapolitik ist ihr Engagement unerlässlich. Wir wollen verhindern, dass die Chancen allein von Großunternehmen und wenigen finanzstarken Investoren genutzt werden – und den Menschen in den Dörfern und Städten dann ohne Beteiligung Großprojekte vor die Nase gesetzt werden. Eine Bürger*innen-Energiewende kann monopolistische und oligopolistische wirtschaftliche Machtstrukturen aufbrechen und Kooperativen, Genossenschaften sowie Kommunen und Regionen die Chance eröffnen, selbst über ihre Energieerzeugung zu bestimmen und davon zu profitieren. So könnten bis 2050 rund 264 Millionen Energiebürger*innen 45 % des Strombedarfs der EU decken.

Verantwortung für den ÖPNV bei den Kommunen

Die Verantwortung für die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) soll bei Städten und Kommunen bleiben. Vorgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Nahverkehrsplänen helfen den Bürger*innen nicht, und genauso wenig ist es in ihrem Sinne, wenn die Auftragsvergabe an kommunale Betriebe erschwert wird. Europa sollte sich an dieser Stelle raushalten. Ein Verordnungs-Vorschlag der EU-Kommission zur Liberalisierung und Öffnung des Marktes für Verkehrsunternehmen aber zielt in eine andere Richtung. Er nimmt Kommunen und Regionen dieses wichtige Steuerungselement. Kommunen und Regionen müssen, zum Beispiel als Betreiber öffentlicher Busbahnhöfe, entscheiden können, inwieweit privaten Busunternehmen der gleiche Zugang wie öffentlichen Verkehrsunternehmen gewährt wird. Die Rolle der EU muss sich darauf beschränken, Regeln für Transparenz und fairen Wettbewerb bei Großprojekten vorzugeben. Im Sinne einer nachhaltigen, umfassenden örtlichen und regionalen Mobilitätsstrategie, die die Mobilität von Bürger*innen und den Klimaschutz beachtet, ist eine starke Rolle von Kommunen und Regionen förderlich.

Wer GRÜN wählt, stimmt für

- den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- europäische Unterstützung im sozialen Wohnungsbau,
- den Schutz unseres Trinkwassers vor Privatisierung,
- öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Hand.

6.2 Grenzüberschreitend zusammenleben

Das Herz der EU sind ihre Bürgerinnen und Bürger. Städtepartnerschaften zwischen zwei und mehr Ländern sorgen seit vielen Jahren dafür, dass sich Menschen näherkommen, über Landesgrenzen hinweg Freundschaften und gemeinsame Projekte entstehen und der europäische Gedanke mit Leben gefüllt wird. Wir wollen sie stärken, ihre Erneuerung wo nötig unterstützen und die europäischen Mittel entsprechend ausbauen. Programme und Fonds für Kleinprojekte, die die unmittelbare Begegnung europäischer Bürger*innen fördern, wie Erasmus+, Europa für Bürgerinnen und Bürger, Kreatives Europa und der Europäische Sozialfonds (ESF) eröffnen Menschen aus unterschiedlichen EU-Staaten die Chance zu gemeinsamen Aktivitäten und Projekten und helfen somit bei der Herausbildung eines europäischen Gemeinschaftsgefühls.

Europa kann und soll die Förderung von Klein- und Begegnungsprojekten mit niedrigschwelligem Ansatz verstärken. Wir unterstützen den Vorschlag zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Europaparlaments, das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, aus dem sich lokale Austauschprojekte finanzieren lassen, auf ein Budget von 1 Euro pro Bürger*in aufzustocken und es damit mehr als zu verdoppeln.

Grenzüberschreitende Metropolregionen (Euregio) und Kommunalverbünde (Eurodistrikte) leben diese europäische Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene vor. In der Euregio Maas-Rhein, die sich über die belgische, niederländische und deutsche Grenze hinweg erstreckt, lässt sich beispielsweise schon heute beobachten, dass Kooperation funktioniert. In vielen konkreten Alltagsfragen sind Euregios und Eurodistrikte Vorreiter für transnationale Lösungen. Dafür brauchen sie Flexibilität. Sie sollen beispielsweise in die Lage versetzt werden, die Trägerschaft von grenzüberschreitenden Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Gesundheitseinrichtungen zu übernehmen und grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr zu betreiben. Dieses Engagement darf nicht durch unnötige bürokratische Hürden blockiert werden. Bisher ist es so, dass Behörden für solche transnationalen Projekte eine parallele Zertifizierung durch die EU sowie die Mitgliedstaaten brauchen. Das wollen wir ändern.

Zudem soll das Prinzip der „einzigen Prüfung“ (Single Audit Principle) angewandt und die Prüfung von Verwendungsnachweisen in die Hände professioneller Auditstellen vor Ort gelegt werden. Mit solchen zentralen Anlaufstellen und einer gebündelten Zertifizierung kann Europa den Verwaltungsaufwand für transnationale Projekte deutlich senken.

Wer GRÜN wählt, stimmt für

- mehr Möglichkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene,
- weniger Bürokratie bei grenzüberschreitenden Kitas und Gesundheitseinrichtungen.

6.3 Förderpolitik neu ausrichten

Vielen Bürgerinnen und Bürgern offenbart sich die EU durch Förderprogramme, etwa wenn sie in ihrem Dorf Schilder entdecken, auf denen der Hinweis steht, dass Gebäude und Projekte durch Mittel der EU finanziert wurden. Ein Drittel des EU-Haushalts, rund 53 Milliarden Euro allein für 2018, werden für Förderprogramme verwendet, die überwiegend in regionale oder lokale Projekte fließen. Diese Struktur- und Kohäsionsfonds sind ein Mittel der EU, um wirtschaftlich schwächere Regionen, beispielsweise durch den Aufbau einer modernen Infrastruktur, zu unterstützen. Ziel dieser Umverteilung ist der Ausgleich regionaler Unterschiede und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen. Die Förderpolitik muss die Vielfalt ländlicher Regionen in Europa abbilden und den Regionen bei der Mittelverwendung möglichst viel Entscheidungsfreiheit lassen. Die gezielte Stärkung ländlicher Räume ist auch ein wichtiger Beitrag, den Siedlungsdruck auf die Ballungsräume abzumildern. Regionalfonds bieten den Regionen die Chance, ihre jeweiligen Herausforderungen zielgerichtet anzugehen. Eine zentrale Rolle kommt dabei der regionalen Daseinsvorsorge zu, die wir auch in diesem Aspekt besonders fördern wollen. Wir setzen uns für eine bessere Kombinierbarkeit und Vereinfachung der bestehenden Fördertöpfe auf europäischer, Bundes-, Länder- und regionaler Ebene ein.

Wir treten für ein Europa ein, in dem schwächere Regionen besonders gefördert werden, in dem es lebendige ländliche Räume gibt, die von und mit der Landwirtschaft leben, und Naherholungs-, Industrie- oder Dienstleistungsregionen. Europa kann durch seine Förderpolitik dazu beitragen, dass Jugendliche ihren Heimatort nicht verlassen, ältere und andere hilfebedürftige Menschen in ihrem Umfeld die Hilfe bekommen, die sie benötigen, und Bäuerinnen und Bauern im Einklang mit der Natur Landwirtschaft betreiben können. Dafür brauchen wir eine zielgerichtete Förderung, die sich am sozialen Zusammenhalt, an der öffentlichen Infrastruktur und ökologischen Zielsetzungen orientiert. Wir haben uns in der laufenden Förderperiode erfolgreich dafür eingesetzt, dass mehr Mittel für diese Schwerpunkte verwendet werden können.

Zugang zu Fördermitteln vereinfachen und entbürokratisieren

Europäische Fördermittel bieten für Kommunen wie auch für Nichtregierungsorganisationen eine Chance, um zusätzliche, innovative Projekte zu entwickeln. Die Beantragung der Mittel ist jedoch oft zu kompliziert. Dadurch werden manche Antragsteller abgeschreckt und gute Projekte nicht verwirklicht. Für die kommende Haushaltsperiode ab 2020 braucht es daher ein Umsteuern. Der Verwaltungsaufwand der EU-Förderprogramme muss erheblich reduziert werden.
Bei der Bewilligung und Prüfung von Förderprogrammen sollte überprüft werden, ob die wesentlichen Ziele des Programms erreicht werden.

Wer GRÜN wählt, stimmt für

- einen vereinfachten Zugang zu EU-Fördermitteln,
- EU-Förderprogramme, die Armut bekämpfen, Natur und Umwelt schützen und den sozialen Zusammenhalt stärken.

6.4 Städten und Regionen eine Stimme geben

Es ist längst offensichtlich, dass die Umsetzung europäischer Ziele – Umwelt- und Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, Bildung, Armutsbekämpfung und Integration – nur mit aktiver Beteiligung der Kommunen und Regionen sowie zivilgesellschaftlichem Engagement gelingen kann. In vielen Förderprogrammen der EU werden Kommunen unmittelbar einbezogen;

eine transnationale Kooperation auf kommunaler Ebene wird häufig ausdrücklich gefördert. Dies ist auch sinnvoll, da der Binnenmarkt und andere EU-Politiken den Handlungsrahmen von Kommunen und Regionen setzen und bestimmen. Trotzdem wird die Frage, ob und wie Kommunen und Regionen oder auch gemeinnützige Organisationen in formelle europäische Entscheidungsprozesse einbezogen werden, oft als innerstaatliche Angelegenheit betrachtet. Dies entspricht aber schon lange nicht mehr ihrer gewachsenen Bedeutung als kulturelle Bezugsebene. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre direkte politische Beteiligung gestärkt wird. Kommunen und Regionen müssen regelmäßig in Konsultationen, Anhörungen und Feedbacks in Gesetzgebungsverfahren sowie beim Design von Förderprogrammen, die sie betreffen, einbezogen werden. So können sie ihre Expertise eigenständig einbringen. Es ist wichtig, dass auch weiterhin bei der Gestaltung und Vergabe von Förderprogrammen das Partnerschaftsprinzip zur Anwendung kommt. Durch die gesetzlich sichergestellte Einbindung von lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen in der europäischen Förderpolitik kann garantiert werden, dass deren Know-how berücksichtigt wird.

Wer GRÜN wählt, stimmt für

- ein gesichertes Mitspracherecht von Kommunen, Regionen und Nichtregierungs-organisationen bei europäischen Gesetzgebungsverfahren und Förderprogrammen.